



# Anhänger Mietvertrag

Typ S / WST LI 15

Kaution / Pfand 50 Euro

**Mieter / Kunde:** (in Druckbuchstaben bzw. deutliche Schrift)

Name / Firma:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Führerschein Kl.:

Telefon / Mobil:

PKW Kennzeichen:

**Mietzeitraum / Gebühren:** (zahlbar bei Abholung / Anhängerübergabe)

**Erhalten:**

Vereinbarte Abholung: Datum:

Uhrzeit:

Schlüssel / Papiere

Vereinbarte Rückgabe: Datum:

Uhrzeit:

Stromadapter

**Mietbetrag / Kaution:**

Euro + 50,00 Euro Kaution

Nr. \_\_\_\_

Die Esso Station Lindemann, Ammerlandallee 20 in 26655 Westerstede überlässt/vermietet den oben stehenden Kunden, unter Anerkennung der genannten Bedingungen des Vertrages und der AGB's das Fahrzeug: Anhänger Typ S / WST LI 15, Fahrzeug-ID-Nr.: UH2000A506N930184 für den oben genannten Zeitraum. Der Mieter / Kunde haftet für jeden Schaden an dem gemieteten Anhänger, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters / Kunden zurückzuführen ist. Der Mieter / Kunde stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter / Kunden einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der gemietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter / Kunde auch für den Vermieter während der Dauer der Reparatur des beschädigten oder Ersatzbeschaffung des zerstörten Anhängers entstehenden Mietausfalls. Der Vermieter ist in diesem Fällen berechtigt, pauschal für die Anzahl der Tage, die 50 % der tatsächlichen Reparatur / bzw. Wiederbeschaffungsdauer ausmachen, pro Tag den Tagespreis (24 Stunden) zu verlangen. Beiden Seiten bleibt nachgelassen, einen höheren bzw. einen niedrigeren Schaden unter Beweis zu stellen.

Der Mieter / Kunde bestätigt, dass Fahrzeug in einem einwandfreien Zustand, mit Schlüssel, Papiere und Diebstahlsicherung übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin, die Bedingungen / AGB's dieses Vertrages gelesen, verstanden und durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkannt zu haben.

**Datum:**

**Unterschrift Kunde:**

**Rücknahme ok:**

**Unterschrift Übergabender:**

## AGB's Allgemeine Geschäftsbedingung Anhängerverleih Typ S / WST LI 15 (Allzweckanhänger mit Plane)

### 1.1 Übergabe

Der Kunde/Mieter erhält das Fahrzeug von der ESSO Station Lindemann, Ammerlandallee 20 in 26655 Westerstede zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort. Das Fahrzeug wird im verkehrssicheren und einwandfreien Zustand übergeben. Vorhandene Schäden werden im Mietvertrag dokumentiert, damit diese von eventuellen Vorschäden unterschieden werden.

### 1.2 Rückgabe

Der Mieter /Kunde übergibt den von innen gesäuberten Anhänger auf dem Hof der ESSO Station, Ammerlandallee 20 in 26655 Westerstede zur vereinbarten Zeit. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Bei späterer Übergabe erhebt der Vermieter einen Zuschlag von 10,00 Euro für jede weitere angebrochene Stunde als Entschädigung für den Nachmieter. Der Zustand des Anhängers wird nach der Übergabe überprüft. Eventuelle vorhandene Schäden werden, mit bekannten Schäden anhand mit der von der Übergabe festgestellten und im Mietvertrag dokumentierten Daten, abgeglichen.

### 1.3 Mietpreise inkl. MwSt.

Der Mietpreis ist bei der Abholung/Übergabe an den Mieter/Kunden fällig und berechnet sich nach folgender Staffellung: Bis 5 Stunden: - nicht möglich - / Tagespreis (24 Stunden): 15,00 Euro / 1 x Wochenende Freitag 15.00 Uhr – Montag 9.00 Uhr: 30,00 Euro / 1 x Woche 7 x 24 Stunden: 75,00 Euro / Je überzogene angefangene Stunde: 10,00 Euro.

### 1.4 Haftung des Vermieters

Der Mieter haftet selbst für Schäden, Ersatz und Mietausfall.

### 1.5 Mindestalter

Der Fahrer des Zugfahrzeuges muss seit mindestens einem Jahr in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder BE sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Führerschein mit Personalausweis ist vor der Anhängerübergabe vorzulegen.

### 1.6 Auslandsfahrten

Fahrten in benachbarte europäische Länder sind nur unter vorheriger Absprache möglich.

### 1.7 Reinigungsgebühren

Hat der Mieter seine Reinigungsarbeiten nicht oder nur teilweise ausgeführt, so werden zusätzliche Gebühren in Höhe von 15,00 Euro vom Mieter erhoben.

### 1.8 Reservierung und Rücktritt

Die Reservierung des Anhängers für einen bestimmten Termin ist verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter/Kunden sind abhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe an den Vermieter die folgenden Anteile der vereinbarten Mietkosten zu zahlen: - acht Wochen bis 14 Tage vor Mietbeginn → 25 %; 14 Tage bis 7 Tage vor Mietbeginn → 50 %; weniger als 7 Tage vor Mietbeginn → 80 %. Dem Mieter bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages nachzuweisen.

### 1.9 Schäden am Fahrzeug

Reparaturen darf der Mieter/Kunde nur nach Abstimmung mit dem Vermieter ausführen lassen. Widerrechtliche Veränderungen am Mietobjekt werden von einem Meisterbetrieb/Fachwerkstatt reguliert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 1.10 Wetterverhältnisse

Der Mieter/Kunde muss seine Fahrweise den Wetterverhältnissen anpassen. Hohe Windstärken, Windböen, Glatteis u.a. können zum Unfall führen. Hier haftet der Mieter/Kunde für den Vermieter.

### 1.11 Allgemein

Der Mieter/Kunde erhält das Fahrzeug im ordnungsgemäßen fahrbereiten Zustand. Er verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Das Fahrzeug wird bis zum Ablauf der festgelegten Mietzeit auf dem Hof der ESSO Station Lindemann zu den angesprochenen Öffnungszeiten übergeben.

### 1.12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters – 26655 Westerstede / Landkreis Ammerland.

### 1.13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

**Westerstede, 16.12.2013 ESSO Station Lindemann**